

Preisliste

Heidelberg Materials Beton DE GmbH Region Rhein-Main

heidelbergmaterials.de

Gültig ab 01.10.2025



Inhalt

Kontakt	03
Preisliste Transportbeton	06
Spezialprodukte	10
Zusatzleistungen, Bestellinformationen	12
Die Zukunft baut auf evoBuild®	15
Anwendungshinweise	16
Services und Laborleistungen	20
Allgemeine Geschäftsbedingungen	22

Kontakt

Kontakt

Allgemein

Telefon 06027 9796200 beton.dispo.rhein-main @heidelbergmaterials.com

Regionalleiter

Matthias Elser

Mobil 0172 3714816 matthias.elser@ heidelbergmaterials.com

Vertriebsleiter Rhein-Main

Benjamin Appel

Mobil 0151 14570971 benjamin.appel@ heidelbergmaterials.com

Vertrieb - Rhein-Main

Spezialprodukte

Önder Bahadir

(1, 4, 5)

Mobil 0162 9524926 oender.bahadir@ heidelbergmaterials.com

Sebastian Feiel

(3, 6)

Mobil 0172 4620961 sebastian.feiel@ heidelbergmaterials.com

Alexander Hegselmann

(7, 8, 9, 10)

Mobil 0152 22975334 alexander.hegselmann@ heidelbergmaterials.com

Jannis Noschitzka

(2)

Mobil 0172 6904530 jannis.noschitzka@ heidelbergmaterials.com

Kontakt

Werke - Rhein-Main

1 Aschaffenburg

Hafenrandstraße 15 63741 Aschaffenburg Telefon 06021 8466-30

2 Alzenau

Philipp-Reis-Straße 7 63755 Alzenau Telefon 06023 2633

3 Hainburg

Siemensstraße 11 63512 Hainburg Telefon 06182 66702

4 Obernburg

Im Weidig 31 63785 Obernburg Telefon 06022 8242

5 Spezialproduktewerk Stockstadt/Main

Seligenstädter Straße 63811 Stockstadt Telefon 06027 2443

6 Frankfurt

Dieselstraße 20 60314 Frankfurt Telefon 069 405007-17

7 Rosbach-Rodheim

Weinstraße 61191 Rosbach-Rodheim Telefon 06007 635

8 Bad Nauheim

Feldbergstraße 61231 Bad Nauheim Telefon 06032 2205

9 Niederkleen

An der L 3129 35428 Niederkleen Telefon 06447 251

10 Alten-Buseck

Flößerweg 35418 Alten-Buseck Telefon 06408 1881



Transportbeton

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklasse Feuchtigkeitsklass		Festig- keits- klasse	Konsis- tenz- klasse	Größt- korn	Überwa- chungs- klasse	Festigkeits- entwick- lung	Beton-Nr.*	Preis €/m³
Allgemeiner Betonbau									
			C8/10	C1	32	1	mittel	1.1013.100	180,50
Beton für unbewehrte Bauteile			C8/10	F3	32	1	mittel	1.1033.100	183,50
in nicht betonangreifender Umgebung	X0	WF	C12/15	C1	32	1	mittel	1.2013.100	182,50
			C12/15	F3	32	1	mittel	1.2033.100	184,50
	V04 V00		C16/20	F3	32	1	mittel	1.3133.100	185,50
Beton für Innenbauteile und Gründungsbauteile, ohne Frost	XC1, XC2	WF	C20/25	F3	32	1	mittel	1.4133.100	188,00
J ,	XC3		C20/25	F3	32	1	mittel	1.4233.100	190,00
	XC4, XF1		C25/30	F3	32	1	mittel	1.5333.100	192,50
Beton für senkrechte Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost		WF	C30/37	F3	32	2	mittel	1.6333.100	196,50
	XC4, XF1, XA1		C35/45	F3	32	2	schnell	1.7333.200	210,50
WU Beton mit hohem	VC4 VE4 VA4	WA	C25/30	F3	32	2	mittel	1.5333.101	194,50
Eindringwiderstand	XC4, XF1, XA1		C30/37	F3	32	2	mittel	1.6333.101	198,50
	XC4, XD2, XF3, XA2	WA	C35/45	F3	32	2	schnell	1.7733.200	212,50
			C35/45	F3	32	2	schnell	1.7833.200	216,00
Beton für Außenbauteile, Frost- und chemischer Angriff,	XC4, XD3, XF3, XA3	WA	C40/50	F3	32	2	schnell	1.8833.200	223,00
mit Chlorideinwirkung			C45/55	F3	32	2	schnell	1.9833.200	228,50
			C50/60	F3	32	2	schnell	2.0833.200	235,00
Schlämme zum Anpumpen (ALM)	-	-	-	F4	2	-	-	0.7040.100	212,00
Hallenböden, Industrieflächen									
Beton für Hallenböden und Industrieflächen, flügelglättbar, kein Verschleißangriff	XC4, XF1, XA1, hWe	WA	C25/30	F4	16	2	mittel	1.5346.102	202,50
Beton für Hallenböden und Industrieflächen, flügelglättbar, Verschleißbeanspruchung	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1, XM2(OB)	WA	C30/37	F4	16	2	mittel	1.6546.112	206,50
durch luft- o. gummibereifte Gabelstapler	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM1, XM2(OB)	**/*	C35/45	F4	16	2	mittel	1.7846.112	220,00
Beton mit hohem Frost- und Tausalzwiderstand, LP-Beton, für maschinelles Glätten nicht geeignet	XC4, XD3, XF4, XA3 (LP)	WA	C30/37	F3	22	2	mittel	1.6937.102	207,00

Erläuterungen:

hWe: Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2, Abschn. 5.5.3.

XA2: Geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l im Grundwasser bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2.000 mg/kg im

Boden.

(A3: Bei Beton XA3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen der Oberfläche erforderlich (z. B. geeignete Beschichtungen, dauerhafte Verkleidungen).

XM2(OB): XM2 durch Oberflächenbehandlung (z. B. Flügelglätten und Vakuumieren) bauseits erreichbar.

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab 01.10.2025 innerhalb unseres Liefergebiets

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklassen/ Feuchtigkeitsklasse		Festig- keits- klasse	Konsis- tenz- klasse	Größt- korn	Überwa- chungs- klasse	Festigkeits- entwick- lung	Beton-Nr.*	Preis €/m³
Flüssigkeitsdichte Betone, gemö	iß DAfStb-Richtlinie	"Beton	bau beim l	Jmgang mit	wasserge	fährdenden S	itoffen"		
	XC4, XD1, XF1, XA1		C30/37	F3	32		mittel	1.6533.105	200,50
FD-Betone, gemäß DAfStb- Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefähr-	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2	WA	C30/37	F3	22		mittel	1.6937.105	209,00
denden Stoffen"	XC4, XD3, XF3, XA3		C35/45	F3	32		schnell	1.7833.205	218,00
Ingenieurbau – Beton nach ZTV	-ING								
Beton für Pfeiler und Widerlager (Spritzwasser)	XC4, XD2, XF3, XA2		C30/37	F3	22	2	mittel	5.6737.100	201,00
Beton für den Überbau (Sprühnebel)	XC4, XD2, XF3, XA2	WA	C35/45	F3	22	2	schnell	5.7737.202	214,50
Beton für Kappen (LP-Beton)	XC4, XD3, XF4 (LP)		C30/37	F3	22	2	schnell	5.6937.202	206,00
Tiefbau – Bohrpfahlbeton nach	DIN 1536/DIN SPEC	18140		'	'	,			
Bohrpfahlbeton, Einbau im Trockenen	XC4, XF1, XA1, hWe		C25/30	F5	32	2	mittel	6.5353.101	198,00
Bohrpfahlbeton, Einbau unter	XC4, XF1, XA1,	WF	C25/30	F5	32	2	mittel	6.5353.102	199,00
Wasser, Unterwasserbeton	hWe		C30/37	F5	32	2	mittel	6.6353.102	202,00
Landwirtschaftlicher Bau									
Beton für Güllekanäle und	XC4, XF1, XA1, hWe		C25/30	F3	32	2	mittel	1.5333.109	197,00
Gülletiefbehälter	XC4, XD1, XF1, XA1		C30/37	F3	32	2	mittel	1.6533.109	201,00
Beton für Hofbefestigungen, Waschplätze, Frost- und Tausalzangriff	XC4, XD3, XF4, XA3(LP), XM1	WA	C30/37	F3	22	2	schnell	1.6937.212	213,00
Beton für Futtertische, Biogas- anlagen, Gärfutter (flach-)silos	XC4, XD3, XF3, XA3		C35/45	F3	32	2	schnell	1.7833.202	218,00

Die Zukunft baut auf evoBuild®



evoBuild®, der nachhaltigere Beton mit weniger CO₂ oder rezyklierter Gesteinskörnung	Preis und Verfügbarkeit auf Anfrage
Beton mit CSC-Zusatzzertifikat CO₂-Modul (Level 1 bis 4) / R-Modul (Level 3)**	Preis und Verfügbarkeit auf Anfrage
Lieferung aus einem CSC-zertifizierten Werk (Bronze, Silber, Gold oder Platin)**	Preis und Verfügbarkeit auf Anfrage

evobuild.de

^{*} Der Zuschlag ist werksabhängig zum vergleichbaren Preis als Rundkorn oder Splitt verfügbar. Die 5. Zahl der Beton-Nr. (z. B. 1.1013.100) gibt dabei Art und Größe an. Die Nummern 1-3 stehen für Rundkorn (8/16/32 mm), 5-7 für Splitte (8/16/22 mm).

^{**} mehr unter www.csc-zertifizierung.de

Transportbeton

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionskidssen/		Festig- keits- klasse	Konsis- tenz- klasse	Größt- korn	Überwa- chungs- klasse	Festigkeits- entwick- lung	Beton-Nr.*	Preis €/m³
Spezialprodukte									
	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F5	16	2	mittel	7.5352.101	202,00
Easycrete® –	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F5	16	2	mittel	7.6552.100	203,50
leicht verarbeitbare Betone	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F6	16	2	mittel	7.5362.101	204,00
	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F6	16	2	mittel	7.6562.100	205,50
Steelcrete® - Stahlfaserbeton	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F4	16	2	mittel	Preis gemäß j	
gemäß DAfStb-Richtlinie "Stahlfaserbeton"	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F4	16	2	mittel	Leistungsklas Anfrage	se auf
	XC1, XC2, XC3		C20/25	F4	16	1	mittel	8.4246.105	259,00
Steelcrete® – Stahlfaserbeton nach Zugabemenge; genannte Sorten mit 25 kg/m³ unserer Standard-Stahlfaser	XC4, XF1, XA1, hWe	WF	C25/30	F4	16	2	mittel	8.5346.115	261,50
	XC4, XD1, XF1, XA1	WA	C30/37	F4	16	2	mittel	8.6546.105	269,00
Für Sichtbeton besonders geeignete Betone –	XC4, XF1, XA1, hWe	XA1, WF		F4	16	2	mittel	1.5342.103	203,50
DBV-Merkblatt beachten! Auch eingefärbt erhältlich. Bitte sprechen Sie uns an.	XC4, XD1, XF1, XA1	C30/37	F4	16	2	mittel	1.6542.103	207,50	
SunCrete® – Beton für den Sommer**	nur in wenigen We	rken er	hältlich / a	uf Anfrage					
Sondermischungen									
			C8/10	C1	16	_	_	1.1012.100	183,50
			C12/15	C1	16	-	-	1.2012.100	185,50
Randstein- und Pflasterbeton	X0	WF	C16/20	C1	16	-	-	1.3012.100	188,00
			C20/25	C1	16	-	-	1.4012.100	190,50
	-		SM 300	C1	2	-	-	0.1010.130	192,50
	-		SM 400	C1	2	-	-	0.1010.140	202,50
Sand-Zement-Sand-Zement-Sondermischungen ohne	-		SM 200	C1	8	-	-	0.1011.120	184,50
Normenanforderungen (Bindemittelgehalt kg/m³) ohne	-		SM 300	C1	8	-	-	0.1011.130	194,50
Normanforderungen	_		SM 350	C1	8	_	-	0.1011.135	199,50
	_		SM 400	C1	8	_	-	0.1011.140	204,50
	16-32 mm		-	СО	32	_	-	0.6003.100	184,00
Einkorn-/Filterbeton	8–16 mm		-	СО	16	_	-	0.6002.100	185,50
	2-8 mm		-	CO	8	-	-	0.6001.100	189,50

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklassen/ Feuchtigkeitsklasse			Überwa- chungs- klasse	Festigkeits- entwick- lung	Beton-Nr.*	Preis €/m³	
Dränbeton-Tragschicht (DBT)¹								
Dränbeton (nicht in allen Werken erhältlich)	-	- C0		32 -		-	5.0003.181	auf Anfrage
Bankettbeton	-	-	-	16	-	-	5.0016.940	auf Anfrage
¹Dränbeton-Tragschicht (DBT) na	ch FGSV-Merkblatt (Prüfzeug	nis für die V	Vasserduchl	ässigkeit lie	egt vor).			
	Hydraulisch gebundene	unter Asphalt	C0	22	-	-	5.0007.110	184,00
Sondermischungen	Tragschicht (HGT)**	unter Beton	C0	22	-	-	5.0007.111	185,50
	Füllmasse (für Rohre, Kanäle, Tanks)**	-	F6	2	-	-	4.7060.100	auf Anfrage

Erläuterungen:

hWe: Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2, Abschn. 5.5.3.

XA2: Geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l im Grundwasser bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2.000 mg/kg im

Boden.

XA3: Bei Beton XA3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen der Oberfläche erforderlich (z. B. geeignete Beschichtungen, dauerhafte Verkleidungen).

XM2(OB): XM2 durch Oberflächenbehandlung (z. B. Flügelglätten und Vakuumieren) bauseits erreichbar.

Wir verwenden Gesteinskörnung gemäß DIN EN 12620. Bei erhöhten Anforderungen an den Anteil leichtgewichtiger organischer Bestandteile oder erhöhten Verschleißanforderungen: Beton und Preis auf Anfrage.

Wir liefern außerdem Spezialbetone wie:

Leichtbeton, Schwerbeton, Hochfester Beton, Farbbeton, Aircrete -- Luftporenbeton, ChronoCrete® - Schnellbeton, PowerCrete® - Beton mit hoher Wärmeleitfähigkeit, Pervacrete® - offenporiger Beton etc. Verfügbarkeit und Preis auf Anfrage.

- * Der Zuschlag ist werksabhängig zum vergleichbaren Preis als Rundkorn oder Splitt verfügbar. Die 5. Zahl der Beton-Nr. (z. B. 1.1013.100) gibt dabei Art und Größe an. Die Nummern 1–3 stehen für Rundkorn (8/16/32 mm), 5–7 für Splitte (8/16/22 mm).
- ** Nicht an allen Standorten verfügbar.

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab 01.10.2025 innerhalb unseres Liefergebiets.

Spezialprodukte

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele		onsklassen/ keitsklasse	Festig- keits- klasse	Konsis- tenz- klasse	Größt korn	Überwa- chungs- klasse	Festigkeits entwick- lung	Beton-Nr.	Preis €/m³						
Spezialprodukte															
PowerCrete® – Der Beton mit hoher Wärmeleitfähigkeit.	bei Inter	esse kontakt	ieren Sie uns	unter: powe	crete@h	neidelbergmate	rials.com								
Aircrete® – Luftporenbeton mit Mikrohohlkugeln	XC4, XD3	3, XF4 W	A C35/45	F3	16	2	mittel	9.7936.250	auf Anfrage						
Faserbeton mit	XC4, XD3 XA3 (LP)		A C30/37	F3	22	2	mittel	1.6937.108	auf Anfrage						
2 kg PP-Faser pro m³	XC4, XD3 XA3	3, XF3, W	A C35/45	F3	22	2	schnell	1.7837.208	auf Anfrage						
Easycrete®/Feinbeton gem DIN	EN 206 /	DIN1045-2*	·		'	•	•	<u>'</u>							
	XC4, XF1	., XA1 W	F C25/30	F5	8	-	mittel	7.5351.107	215,50						
Easycrete® – Feinbeton	XC4, XF1	., XA1 W	F C30/37						219,50						
Mietpreis Förderpumpe nur für	Feinbeton ((auf Anfrage	- nicht überal	l verfügbar.	,	•									
Baustelle, pauschal															
Förderpumpe für Feinbeton	für jeden	m³ (mind. 7,5 m³/h), inkl. Bedienpersonal, inkl. Schlauchleitung 50 m, inkl. Reinigung auf der le, pauschal an weiteren angefangenen m³ 20,00/n kostenzuschlag 1,00/n							20,00/m³						
	Energiek	ostenzuschlag							1,00/m³						
	Dieselkostenzuschlag														
	zusätzlicl	he Schlauchlei	tung (> 50 Met	ter)					1,50						
	keine Rei	nigung auf de	Baustelle mö	glich, pausch	nal				100,00						
	je Stando	ortwechsel aut	der Baustelle						30,00						
Sonderleistungen	kurzfristi	ge Abbestellur	ng der Feinbeto	onpumpe < 2	4h			9.7936.250 1.6937.108 1.7837.208 7.5351.107 7.6351.107	300,00						
	Anfahrts	pauschale für	Gebiet Rhein-I	Nahe					80,00						
	vergeblic	the Anfahrt							350,00						
	Anfahrmi	ischung							15,00						
	Zuschlag	ı für Einsätze s	amstags von	07:00 Uhr bis	12:00 UI	hr			10,00/m³						
Bezeichnung		Frisch- rohdichte in kg/m³	fz-Wert in N	l/mm²		Einaxiale Druck n N/mm²	festigkeit	Sorten-Nr.	Preis €/m³						
TerraFlow®-Flüssigboden – selb	stverdicht	ender Verfüllk	austoff für L	eitungs- und	Kanalbo	au	,		•						
			nach Anford	derung		<0,3									

4.2090.504

4.2090.506

4.2010.501

189,00

191,00

193,00

nach Anforderung

bis 0,150

0,3 bis 0,8 > 0,8

bis 0,3

1,8-2,1

1,9-2,3

TerraFlow® Flüssigboden (FB) 1)*

TerraFlow® Haltebank (HB) 2) *

¹⁾ Flüssigboden: Ziehfließmaß in Anlehnung an DIN EN 12350-5 ca. 560-660 mm (falls nicht anders gefordert)

 $^{^{2)}}$ Haltebank: Verdichtungsmaß DIN EN 12350-4 > 1,26 (falls nicht anders gefordert)

^{*} Nicht in allen Werken erhältlich.

Zementgebundener Porenleicht- mörtel für Ausgleichsschichten, Verfüllungen und Hinterfüllungen	Trockenrohdichte in kg/m³	Druckfestigkeits- klasse in N/mm² Prüfalter 28 Tage	Wärmeleitfähigkeit (Materialkennwert) λ10,dry,mat	Baustoff- klasse	Sorten-Nr.	Preis €/m³					
Poriment® Porenleichtmörtel											
Poriment®					,						
Poriment® P	siene Preisiiste: "S	siehe Preisliste: "Spezialprodukte Region Rhein-Main"									

Die Poriment® Produktvarianten werden als Sondermischung hergestellt.

Anwendungsbereich/ Bauteilbeispiele	Expositionsklassen/ Feuchtigkeitsklasse		Festig- keits- klasse	Roh- dichte- klasse	Konsis- tenz- klasse	Größt- korn	pumpfähig	Beton-Nr.	Preis €/m³
Gefügedichter Leichtbeton nach	h DIN EN 206 / DIN	1045-2	*					•	
bewehrte Innebauteile,	V0. V04)./5	LC12/13	D 1,2	F3	10	nein	3.2032.212	auf Anfrage
Fundamente, Feuchträume	X0, XC1	WF	LC16/18	D 1,8	F3	10	nein	3.3132.218	auf Anfrage
	XC3, XC4, XF1, XA1		LC20/22	D 1,4	F3	10	nein	3.4232.214	auf Anfrage
		WF	LC25/28	D 1,8	F3	10	nein	3.5332.218	auf Anfrage
bewehrte und bewitterte			LC25/28	D 1,6	F3	10	nein	3.5332.216	auf Anfrage
Außenbauteile, Frost- und schwacher chemischer Angriff			LC30/33	D 1,8	F3	10	nein	3.6332.218	auf Anfrage
			LC30/33	D 1,6	F3	10	nein	3.6332.216	auf Anfrage
			LC35/38	D 1,8	F3	10	nein	3.7332.218	auf Anfrage
Bedingt pumpfähiger gefügedic	hter Leichtbeton na	ch DIN	EN 206 / DI	N 1045-2*					
bewehrte und bewitterte	XC3, XC4, XF1,) . (F	LC20/22	D 1,6	F6	10	bedingt	3.4262.216	auf Anfrage
Außenbauteile, Frost- und schwacher chemischer Angriff	XA1	WF	LC25/28	D 1,8	F6	10	bedingt	3.5362.218	auf Anfrage

^{*} Nicht in allen Werken erhältlich.

Bei erhöhten Anforderungen an die Ansichtsflächen bzw. bei einer Ausführung als Farbbeton bitte möglichst frühzeitig mit unseren Spezialisten von der Zentralen Prüfstelle in Verbindung treten.

Erläuterungen:

hWe: Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2, Abschn. 5.5.3.

XA2: Geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l im Grundwasser bzw. bis zu einem Sulfatgehalt von 2.000 mg/kg im

Boden.

XA3: Bei Beton XA3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen der Oberfläche erforderlich (z. B. geeignete Beschichtungen, dauerhafte Verkleidungen).

XM2(OB): XM2 durch Oberflächenbehandlung (z. B. Flügelglätten und Vakuumieren) bauseits erreichbar.

Wir verwenden Gesteinskörnung gemäß DIN EN 12620. Bei erhöhten Anforderungen an den Anteil leichtgewichtiger organischer Bestandteile oder erhöhten Verschleißanforderungen: Beton und Preis auf Anfrage.

Bitte beachten Sie, dass zum genannten Preis/m³ mindestens die Zuschläge für Nachhaltigkeit, Energie und Logistik sowie gesetzliche Maut hinzukommen (s. Zusatzleistungen).

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab 01.10.2025 innerhalb unseres Liefergebiets.

Zusatzleistungen, Bestellinformationen

Preisbasis	Die angegebenen Preise sind Nettopreise ohne Mw dichteten Beton frei Baustelle innerhalb unseres Lie geben oder dargestellt, einem Radius von 15 km ur weiteren Vereinbarung bedarf, nach Anfall berechr Höhe von 25,00/m³.	rfergebiets. Unser Liefergebiet entspricht, wenn ni n unsere Mischanlage(n). U. g. Zuschläge werden	cht anders ange- , ohne dass es einer		
	Nachhaltigkeitszuschlag in Abhängigkeit	CO ₂ -Preis	Nachhaltigkeits- zuschlag (CO₂)		
	vom CO₂-Preis* Eine Anpassung des Nachhaltigkeitszuschlags	bis 70 €/Tonne	5,50 €		
Nachhaltigkeitszuschlag	erfolgt quartalsweise, basierend auf dem aktuellen Marktpreis (Mittelwert vorherige	bis 80 €/Tonne	7,00 €		
	3 Monate) für CO₂.	bis 90 €/Tonne	8,50 €		
	2. Nachhaltigkeitszuschlag (insb. CO₂) als Festpreis auf Anfrage	bis 100 €/Tonne	10,00 €		
	·	bis 110 €/Tonne	11,50 €		
Energie- und Logistikkosten	Energie- und Logistikzuschlag		1,90 €/m³		
Dieselzuschlag**	Betonpreise beinhalten einen Dieselpreis bis 1,40 € zuzüglich 0,50 €/m³ pro 0,10 €/Liter Dieselpreisste				
Gesetzlicher Mautzuschlag	Gesetzlicher Mautzuschlag		5,00 €/m³		
CSC-Zertifizierung	CSC-zertifizierter Beton in 3 Abstufungen: Gold, Sill berechnet nach Aufwand, mindestens jedoch mit	per und Bronze, Verfügbarkeit auf Anfrage,	auf Anfrage		
Mindermengen	Bei Lieferungen unter 7,5 m³ je Fahrzeug berechner Menge und 7,5 m³ als Frachtkostenausgleich für Mi	25,00 €/m³			
Entladezeit/Wartezeit	Wartezeiten nach Ankunft auf der Baustelle sind zu 5 Minuten je Fahrzeug. Erfolgen Entladung/Einbau bene Verarbeitungs-/Einbauzeit hinaus, entfällt un	über die in DIN EN 206-1/DIN1045-2 angege-	25,00 €/15 Min.		
	Montag bis Freitag erfolgt die Lieferung in der Zeit (Regelarbeitszeit)	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr zuschlagsfrei	0,00 €		
Lieferbereitschaft	Zuschlag für Lieferung von Montag bis Freitag von	16:00 Uhr bis 20:00 Uhr (auf Anfrage)	10,00 €/m³		
	Zuschlag für Lieferung am Samstag von 07:00 Uhr Weitere Zeiten auf Anfrage	bis 12:00 Uhr (auf Anfrage).	10,00 €/m³		
Um- und Abbestellungen	Um- und Abbestellungen < 24h vor Lieferung werden	nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch mit	20,00 €/m³		
	Änderung des Größtkorns von 0-32 auf 0-16		3,00 €/m³		
	Änderung des Größtkorns von 0–16 auf 0–8		5,00 €/m³		
	Änderung der Festigkeitsentwicklung – Standard: N	1ittel auf schnell	6,00 €/m³		
Veränderung von	Änderung der Zementart Straßendeckenzement		20,00 €/m³		
Frischbetoneigenschaften	Änderung der Zementart LH/SR-Zement		10,00 €/m³		
	Erhöhung der Konsistenz um eine Klasse im Werk		5,00 €/m³		
	verlängerte Verarbeitbarkeitszeit mit Abbindeverzö	ngerer um 1,0 bis 3,0 Stunden 4,0 bis 6,0 Stunden	8,00 €/m³ 16,00 €/m³		
Service/Dienstleistung	Einmischen kundeneigener Zusatzmittel oder Zusa für unseren Beton).	tzstoffe (Hierdurch entfällt die Gewährleistung	5,00 €/m³		
	Prüfprotokolle, Ausdruck der Soll-Ist-Werte für alle	Betongüten	2,00 €/m³		

	Saisonzuschlag:						
	Betonieren in der kalten Jahreszeit: 15.11 15.03.						
	Betonieren in der warmen Jahreszeit: 01.07. – 31.08.	2,00 €/m³					
Temperatur/ Witterung	Heizzuschlag für die Lieferung von vorgewärmten Beton gem. DIN EN 206 / DIN 1045-2 zusätzlich zum Saisonzuschlag, bei Außentemperaturen ab 0°C bis -5°C gemessen um 06:00 Uhr am Lieferwerk. Bei Temperaturen unter -5°C müssen wir uns die Lieferbereitschaft vorbehalten.	auf Anfrage					
	Maßnahmen zur Einhaltung der nach DIN und ZTV höchstzulässigen Betontemperatur von +30 °C und +25 °C gehen zu Lasten des Auftraggebers.	auf Anfrage					
Rückbeton/ Handlingskosten	Kosten für zurückgenommenen Frischbeton, Mörtel, Estrich, Flüssigboden, nach Aufwand, mind.	150,00 €/m³					
	BBQ Gespräche (Ausschreibungsgespräche, BBQ-Ausführungsgespräche)	140,00 €/St.					
DDO.	Durch BBQ erforderliche Rezepturprüfungen (Erstprüfungen)	950,00 €/ Rezeptur					
BBQ	Durch BBQ erforderliche Rezepturprüfungen (erweiterte Erstprüfungen)	950,00 €/ Rezeptur					
	Sonstige Kosten Aufwand durch BBQ	nach Aufwand					

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab 01.10.2025 innerhalb unseres Liefergebiets.

Nachhaltiger Neubau in Alzenau: Kita Sonnenland setzt auf evoBuild®.

Die Stadt Alzenau setzt beim Neubau der Kindertagesstätte Sonnenland auf zukunftsfähiges Bauen. Für die Bodenplatte und die Geschossdecken lieferte Heidelberg Materials rund 600 m³ evoBuild Recyclingbeton – das entspricht über 60 % des gesamten Betonvolumens. Dank kurzer Transportwege, CO₂-reduziertem Zement und 30 % rezyklierter Gesteinskörnung aus ausgedienten Betonschwellen wurde der CO₂-Fußabdruck deutlich gesenkt - bei gleichbleibend hoher Qualität und Leistungsfähigkeit.



^{*} Marktpreis CO₂ nach EEX Emissions Market basierend auf EU-Emissionsrechtehandel (European Union Emissions Trading System).
** Wir werden diese Zusatzkosten im weiteren Verlauf des Jahres ab einem Dieselpreis von 1,40 €/Liter netto (bzw. 1,67 €/Liter brutto, Referenzquelle ADAC: https://www.adac.de/news/aktueller-spritpreis/) mit einer Steigerung von 0,50 €/m³ Transportbeton pro 0,10€/Liter anpassen (senken/erhöhen). Die Anpassungen erfolgen 14-tägig, immer zum 1. und 15. eines jeden Monats.

Bei Erreichung des gesetzlich festgelegten Pegelstandes am Tag der Lieferung morgens um 05:00 Uhr am Pegel Maxau wird durch uns Kleinwasserzuschlag berechnet. Stadium I: 4,50 m - 4,41 m 1,40 €/m³ Stadium II: 4.40 m - 4.31 m 2.20 €/m³ Stadium III: 4,30 m - 4,21 m 3,00 €/m³ 3,80 €/m³ Stadium IV: 4.20 m - 4.11 m Stadium V: 4,10 m - 4,01 m 4,60 €/m³ Stadium VI: 4,00 m - 3,91 m 5,20 €/m³ Stadium VII: 3,90 m - 3,81 m 6.00 €/m³ Stadium VIII: 3,80 m - 3,71 m 6,80 €/m³ Stadium IX: 3.70 m - 3.61 m 7.80 €/m³ Stadium X: 3,60 m - 3,51 m 8,60 €/m³

Kleinwasserzuschlag (bei Lieferungen mit Oberrheinmaterial)

Gleitklausel:

Sollten sich Zement-, Zusatzstoff- oder Zusatzmittelpreise während eines laufenden Liefervertrages erhöhen, werden die Mehrkosten an den Auftraggeber weiterberechnet. Kostensteigerungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Reglementierungen (z. B. LKW-Maut, Chromatreduzierung etc.) werden ab dem Datum der Einführung weiterberechnet. Sollten wir aufgrund von Engpässen in der Flugaschebelieferung zu Umstellungen der Betonsorten/Rezepturen gezwungen sein, so behalten wir uns vor, die entstehenden Mehrkosten weiterzuberechnen.

Hinweis:

Unsere Produkte unterliegen der ständigen Qualitätskontrolle gem. DIN EN 206-1/ DIN 1045-2 (Eigen- und Fremdüberwachung). Wir verkaufen ausschließlich zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit dem Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle früheren Ausgaben ihre Gültigkeit.

Betonbestellung:

Bestellen Sie den Beton frühzeitig bei der Werksoder Zentraldisposition und machen Sie dabei folgende Angaben: Name und Anschrift des Auftraggebers, Rechnungsanschrift, Baustellenanschrift/-telefonnummer, Gesamtbedarf und stündliche Einbaumenge,Beton-Nummer bzw. Eigenschaften des Betons/Bauteilanforderungen. Lieferzeitpunkt und Einbauart. Bei größeren Bedarfsmengen ist der Termin einige Tage vor der Betonage mit uns abzustimmen. Änderungen der Liefertermine teilen Sie uns bitte mindestens einige Tage vor Lieferbeginn mit. Betone bereits beladener oder unterwegs befindlicher Fahrzeuge gehen zu Lasten des Auftraggebers. Unsere Fahrer dürfen keine verbindlichen Bestellungen entgegennehmen. Für die Auswahl der Betongüte gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften und DAfStb-Richtlinien ist der Besteller verantwortlich. Das Lieferwerk übernimmt keine Gewähr für Produkteigenschaften, die ihm nicht aenannt wurden.

Beton für Decken, Brückenüberbauten, Gehwegkappen, Betonböden etc.:

Unter einem Pegelstand von 3,50 m erlischt unsere Lieferverpflichtung.

Quellfähige Bestandteile (z. B. Holz) sind gemäß DIN EN 12620 bei Verwendung von Naturkies für die gelieferten Betone/Estriche nicht gänzlich auszuschließen. Für Schäden aus Oberflächenbearbeitungen, maschinellem Glätten, Vakuumieren, Sandstrahlen etc. übernehmen wir keine Gewährleistung. Maschinelles Glätten wird bei Verwendung von Luftporenbeton nicht empfohlen (evtl. Luftblasenbildung unter der Oberfläche).

Menge:

 $1~{\rm m}^3$ Transportbeton entspricht volumen- und gewichtsmäßig $1~{\rm m}^3$ normgerecht verdichteten Beton $\pm 3~{\rm Gewichtstoleranz}.$

Anlieferung:

Die Anlieferung setzt einen befestigten, rutschfesten, für Fahrzeuge mit max. 38 t Gesamtgewicht gefahrlos befahrbaren Weg bis zur Entladestelle voraus (Durchfahrtsbreite mind. 3,0 m; Durchfahrtshöhe mind. 4,0 m). Die Entgegennahme der Lieferung ist auf dem Lieferschein mit Unterschrift und Wiederholung des Namens in Druckbuchstaben zu bestätigen. Das Gleiche gilt für die Zugabe von Zusatzmitteln auf der Baustelle.

Annahmeverweigerung:

Wird die Annahme von bestelltem Beton ohne unser Verschulden verweigert, gilt der Auftrag als ausgeführt. Die Menge wird voll berechnet zuzüglich evtl. Handlingskosten des nicht angenommenen Betons.

Reinigung/Entsorgung:

Vorkehrungen für die Reinigung der Betonfahrzeuge sowie die Entsorgung des Restbetons sind auf der Baustelle durch die Bauleitung und in deren Verantwortung zu treffen. Im Bereich des Ablade- bzw. Reinigungsplatzes übernehmen wir keine Haftung für Schäden – auch nicht für evtl. Umweltschäden – aus dem Entlade-, Spül- und Reinigungsvorgang.

Betonpumpen:

Um einen pünktlichen und reibungslosen Einsatz der Betonpumpen zu gewährleisten, stimmen Sie bitte die gewünschten Termine frühzeitig, mindestens 48 Stunden vor Einbaubeginn, mit unserer Disposition ab.

Laborleistungen:

Laborleistungen richten sich nach den individuellen Gebührenkatalogen unseres Partners, der Betotech Baustofflabor GmbH.

Gewährleistung:

Für die Güte des Betons wird die Gewährleistung im Übergabezustand von uns nur dann übernommen, wenn das Fahrzeug bei Eintreffen auf der Baustelle unverzüglich und zügig entladen werden kann. Eine Veränderung des Betons auf der Baustelle durch den Auftraggeber, beispielsweise durch zusätzliche Wasserzugabe und andere Zusatzmittel und -stoffe, ist nach DIN 1045-2/EN 206 verboten und entbindet uns von der Gewährleistung. Unseren Fahrern ist eine Wasserzugabe untersagt! Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Erreichen der vorgenannten Eigenschaften eine sachgerechte, nach dem Stand der Technik durchzuführende Vorbereitung auf der Baustelle und Verarbeitung sowie Nachbehandlung des Betons voraussetzt. Zusätzliche Sondereigenschaften wie Zugfestigkeit, E-Modul, Elektrolytwiderstand, Blutneigung usw. sind kostenpflichtig, bedürfen unserer gesonderten schriftlichen Bestätigung und können ansonsten nicht gewährleistet werden.

Winterpause:

In der Zeit zwischen Weihnachten und Heilige Drei Könige sind unsere Werke geschlossen. Lieferung nur nach vorheriger Vereinbarung.

Rückwärtsfahren:

Gemäß DGUV Vorschrift 70 §46 Abs. 1 ist das Rückwärtsfahren nur mit Einweiser erlaubt.



evoBuild® – mehr Nachhaltigkeit, mehr Möglichkeiten.

evoBuild ist eine junge Marke - mit einer langen Geschichte voller Pioniergeist. Denn die Entwicklung nachhaltigerer Betone und Zemente hat bei Heidelberg Materials Tradition. Seit Jahrzehnten forschen und entwickeln wir in diesem Bereich an neuen Lösungen. Diese Produkte bieten wir nun unter einer einheitlichen und internationalen Marke mit einem wachsenden Portfolio: evoBuild.

Jedes unserer CO2-reduzierten evoBuild-Produkte erfüllt mindestens unseren Einstiegsstandard für CO2-reduzierte Lösungen: das CSC-Level 1. Erst wenn Produkte dieses Level erreichen, tragen sie das evoBuild-Label. Ausgenommen davon ist lediglich reiner Recyclingbeton.

evoBuild ist ein weiterer Baustein unserer konsequenten Strategie in Sachen Recycling und CO2-Reduktion. Ein Material für Visionen!







Bei Verwendung von evoBuild 30 R10 nach CSC-Level 1 gewährleisten wir eine CO₂-Minderung von mindestens 30 % gegenüber dem Branchenreferenzwert. Zusätzlich wird der Beton mit einem Anteil von mindestens 10 % Recyclingmaterial hergestellt.

Beton													
OVORUMA			CSC-Level				Recycling-Anteil (%)						
evo Build	CO₂-reduziert	Recycling	1	2	3	4	10	20	25	30	35	40	45
CO2-reduziert Beton	•		•	•	•	•							
Recycling Beton		•								•	•	•	•
CO ₂ -reduziert & Recycling Beton	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

(je nach regionaler Verfügbarkeit)



Anwendungshinweise

Schlüssel für die Heidelberg Materials Beton Sortennummer













Weitere Angaben können notwendig sein. Nehmen Sie zu speziellen Fragen, wie z.B. lange Verarbeitungsfähigkeit, Pumpbarkeit, Sichtbetonoberflächen und für die Definition von Spezialbetonen (hochfeste Betone, Leichtbetone, Stahlfaserbetone, Betone nach ZTV usw.) die Beratung Ihres Heidelberg Materials Partners in Anspruch.

SPEZIALEIGENSCHAFTEN

Die Ziffern 7 und 8 der Sortennummerierung beschreiben besondere Betoneigenschaften wie z. B. Wasserundurchlässigkeit, Spritzbeton etc. Genauere Angaben erfahren Sie über Ihren Heidelbera Materials Partner.





Vorgehensweise

O1 Legen Sie die Betonart fest

Die nachfolgenden Schritte definieren die Heidelberg Materials Beton Sortennummer. Bitte wählen Sie im ersten Schritt die Betonart: -> Tabelle 1.

O2 Geben Sie die Druckfestigkeitsklasse an

Wenn sich aus den gewählten Expositionsklassen unterschiedliche Mindestdruckfestigkeiten ergeben, muss die höchste Druckfestigkeitsklasse gewählt werden: -> Tabelle 2.

03 Wählen Sie die Expositionsklassen aus

Wählen Sie zuerst mindestens eine Expositionsklasse für die Bewehrung und danach die zutreffende(n) für den Beton aus: -> Tabelle 4.

Bestimmen Sie anschließend die zugehörige Expositionsklassengruppe: -> Tabelle 3.

- **04** Legen Sie die Konsistenz fest: -> Tabelle 5.
- **05** Legen Sie das Grösstkorn fest: -> Tabelle 6.

06 Wählen Sie einen Zement

Die Festigkeitsentwicklung bestimmt die Ausschalfristen und die Nachbehandlungsdauer: -> Tabelle 7.

07 Geben Sie die Feuchtigkeitsklasse an: -> Tabelle 8.

Tabelle 1: Betonarten

0	Ohne Güte und Beton nach Zusammensetzung
1	Betone bis C45/55
2	Betone ab C50/60
3	Leichtbeton (inkl. HFLB)
4	Mörtel/Estrich
5	ZTV
6	Bohrpfahl-, Unterwasser-, Kanalbeton
7	Easycrete®
8	Stahlfaserbeton Steelcrete
9	Spezialbetone

Tabelle 2: Druckfestigkeitsklasse

	1 und 5 bis 9 bis C45/55	2 ab C50/60	3 Leichtbeton (inkl. HFLB)
0	_	C50/60	-
1	C8/10	C55/67	LC8/9
2	C12/15	C60/75	LC12/13
3	C16/20	C70/85	LC16/18
4	C20/25	C80/95	LC20/22
5	C25/30	C90/105	LC25/28
6	C30/37	C100/115	LC30/33
7	C35/45	-	LC35/38
8	C40/50	-	LC40/44
9	C45/55	-	ab LC45/50

E	Tabelle 3: Expositionsklassengruppen
0	0 XO und außerhalb DIN EN 206-1/DIN 1045-2
1	XC1, XC2
2	XC3
3	XC4, XF1, XA1
4	XD1 (mit LP), XS1 (mit LP), XF2 (mit LP), XF3 (mit LP), XM2 (mit LP und Ober- flächenbehandlung)
5	XS1, XD1, XM1, XM2 (mit Oberflächenbehandlung)
6	XD2 (mit LP), XS2 (mit LP), XF4 (mit LP), XA2 (mit LP)
7	XD2, XS2, XF2, XF3, XA2
8	XD3, XS3, XA3, XM3 (Gesteinskörnung!), XM2
9	XD3 (mit LP), XS3 (mit LP), XA3 (mit LP), XM2 (mit LP) und XM3 (mit LP), Sonstige

Tabelle 4: Expositionsklassengruppen

Klasse Umgebung max. w/z min. f _{ck} min. z [kg/m³ XO Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko - C8/10 - XC Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung XC 1 Trocken o. ständig nass 0,75 C16/20 240 XC 2 Nass, selten trocken 0,65 C20/25 260 XC 3 Mäßige Feuchte 0,60 C25/30 280 XD 4 Wechselnd nass/trocken 0,60 C25/30 280 XD 5 Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser XD 1 Mäßige Feuchte 0,55 C30/37¹ 300 XD 1 Mäßige Feuchte 0,55 C30/37¹ 300 XD 2 Nass, selten trocken 0,50 C35/45¹ 320 XD 3 Wechselnd nass/trocken 0,45 C35/45¹¹ 320 XS 3 Sewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser XS 1 Salzhaltige Luft 0,55 C30/37¹ 300 XS 2 Unter Wasser 0,50 C35/45¹¹ 320 <	
XC Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung XC 1 Trocken o. ständig nass 0,75 C16/20 240 XC 2 Nass, selten trocken 0,75 C16/20 240 XC 3 Mäßige Feuchte 0,65 C20/25 260 XC 4 Wechselnd nass/trocken 0,60 C25/30 280 XD 3 Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser Außer Meerwasser XD 1 Mäßige Feuchte 0,55 C30/37¹ 300 XD 2 Nass, selten trocken 0,50 C35/45¹ 320 XD 3 Wechselnd nass/trocken 0,45 C35/45¹¹ 320 XS 3 XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser XS 1 Salzhaltige Luft 0,55 C30/37¹ 300 XS 2 Unter Wasser 0,50 C35/45¹¹² 320 XS 3 Tide-, Spritzwasserbereiche 0,45 C35/45¹³ 320 XF 4 Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C25/30³ 300 XF 2 Mäßige Wassersättigung,	
XC 1 Trocken o. ständig nass 0,75 C16/20 240 XC 2 Nass, selten trocken 0,75 C16/20 240 XC 3 Mäßige Feuchte 0,65 C20/25 260 XC 4 Wechselnd nass/trocken 0,60 C25/30 280 XD Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser XD 1 Mäßige Feuchte 0,55 C30/37¹ 300 XD 2 Nass, selten trocken 0,50 C35/45¹ 320 XD 3 Wechselnd nass/trocken 0,45 C35/45¹ 320 XS XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser XS 1 Salzhaltige Luft 0,55 C30/37¹ 300 XS 2 Unter Wasser 0,50 C35/45¹¹ 320 XS 3 Tide-, Spritzwasserbereiche 0,45 C35/45¹¹ 320 XF 1 Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,60 C25/30 280 XF 2 Mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,55 C25/30³ 300	
XC 2 Nass, selten trocken 0,75 C16/20 240 XC 3 Mäßige Feuchte 0,65 C20/25 260 XC 4 Wechselnd nass/trocken 0,60 C25/30 280 XD Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser XD 1 Mäßige Feuchte 0,55 C30/37¹ 300 XD 2 Nass, selten trocken 0,50 C35/45¹ 320 XD 3 Wechselnd nass/trocken 0,45 C35/45¹ 320 XS XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser XS 1 Salzhaltige Luft 0,55 C30/37¹ 300 XS 2 Unter Wasser 0,50 C35/45¹¹ 320 XS 3 Tide-, Spritzwasserbereiche 0,45 C35/45¹¹ 320 XF Frostangriff mit und ohne Taumittel XF 1 Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C25/30³ 300 XF 2 Mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 3 Hohe Wassersättigung, mit T	
XC 3 Mäßige Feuchte 0,65 C20/25 260 XC 4 Wechselnd nass/trocken 0,60 C25/30 280 XD Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser XD 1 Mäßige Feuchte 0,55 C30/37¹ 300 XD 2 Nass, selten trocken 0,50 C35/45¹ 320 XD 3 Wechselnd nass/trocken 0,45 C35/45¹¹ 320 XS XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser XS 1 Salzhaltige Luft 0,55 C30/37¹ 300 XS 2 Unter Wasser 0,50 C35/45¹¹ 320 XF 3 Tide-, Spritzwasserbereiche 0,45 C35/45¹¹ 320 XF 1 Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,60 C25/30 280 XF 2 Mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,55 C25/30³ 300 XF 3 Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 4 Hohe Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C30/37³ 32	
XC 4 Wechselnd nass/trocken 0,60 C25/30 280 XD Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser XD 1 Mäßige Feuchte 0,55 C30/37¹ 300 XD 2 Nass, selten trocken 0,50 C35/45¹ 320 XD 3 Wechselnd nass/trocken 0,45 C35/45¹¹ 320 XS XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser XS 1 Salzhaltige Luft 0,55 C30/37¹ 300 XS 2 Unter Wasser 0,50 C35/45¹¹ 320 XS 3 Tide-, Spritzwasserbereiche 0,45 C35/45¹¹ 320 XF Frostangriff mit und ohne Taumittel XF 1 Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,60 C25/30 280 XF 2 Mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 3 Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 4 Hohe Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C30/37³ 320 XA	
XD Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, außer Meerwasser XD 1 Mäßige Feuchte 0,55 C30/37¹ 300 XD 2 Nass, selten trocken 0,50 C35/45¹ 320 XD 3 Wechselnd nass/trocken 0,45 C35/45¹¹² 320 XS XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser XS 1 Salzhaltige Luft 0,55 C30/37¹ 300 XS 2 Unter Wasser 0,50 C35/45¹¹ 320 XS 3 Tide-, Spritzwasserbereiche 0,45 C35/45¹¹ 320 XF Frostangriff mit und ohne Taumittel XF 1 Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,60 C25/30 280 XF 2 Mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,55 C25/30³ 300 XF 3 Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 4 Hohe Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C30/37³ 320 XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff	
XD 1 Mäßige Feuchte 0,55 C30/37¹ 300 XD 2 Nass, selten trocken 0,50 C35/45¹ 320 XD 3 Wechselnd nass/trocken 0,45 C35/45¹¹ 320 XS XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser XS 1 Salzhaltige Luft 0,55 C30/37¹ 300 XS 2 Unter Wasser 0,50 C35/45¹¹ 320 XF 3 Tide-, Spritzwasserbereiche 0,45 C35/45¹ 320 XF Frostangriff mit und ohne Taumittel XF 1 Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,60 C25/30 280 XF 2 Mäßige Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 3 Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 4 Hohe Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C30/37³ 320 XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff	ق ا
XD 2 Nass, selten trocken 0,50 C35/45¹ 320 XD 3 Wechselnd nass/trocken 0,45 C35/45¹¹² 320 XS XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser XS 1 Salzhaltige Luft 0,55 C30/37¹ 300 XS 2 Unter Wasser 0,50 C35/45¹¹ 320 XF 3 Tide-, Spritzwasserbereiche 0,45 C35/45¹ 320 XF Frostangriff mit und ohne Taumittel XF 1 Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,60 C25/30 280 XF 2 Mäßige Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 3 Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 4 Hohe Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C30/37³ 320 XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff	Bewehrung
XD 3 Wechselnd nass/trocken 0,45 C35/45¹¹² 320 XS XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser XS 1 Salzhaltige Luft 0,55 C30/37¹ 300 XS 2 Unter Wasser 0,50 C35/45¹¹² 320 XS 3 Tide-, Spritzwasserbereiche 0,45 C35/45¹¹ 320 XF Frostangriff mit und ohne Taumittel XF 1 Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,60 C25/30 280 XF 2 Mäßige Wassersättigung, mit Taumittel 0,55 C25/30³ 300 XF 3 Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 4 Hohe Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C30/37³ 320 XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff	Bev
XS XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser XS 1 Salzhaltige Luft 0,55 C30/37¹ 300 XS 2 Unter Wasser 0,50 C35/45¹¹ 320 XS 3 Tide-, Spritzwasserbereiche 0,45 C35/45¹¹ 320 XF Frostangriff mit und ohne Taumittel XF 1 Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,60 C25/30 280 XF 2 Mäßige Wassersättigung, mit Taumittel 0,55 C25/30³ 300 C35/45² 320 XF 3 Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 4 Hohe Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C30/37³ 320 XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff	1
XS 1 Salzhaltige Luft 0,55 C30/37¹ 300 XS 2 Unter Wasser 0,50 C35/45¹¹ 320 XS 3 Tide-, Spritzwasserbereiche 0,45 C35/45¹¹ 320 XF Frostangriff mit und ohne Taumittel XF 1 Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,60 C25/30 280 XF 2 Mäßige Wassersättigung, mit Taumittel 0,55 C25/30³ 300 C35/45² 320 XF 3 Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 4 Hohe Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C30/37³ 320 XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff	1
XS 2 Unter Wasser 0,50 C35/45¹¹² 320 XS 3 Tide-, Spritzwasserbereiche 0,45 C35/45¹ 320 XF Frostangriff mit und ohne Taumittel XF 1 Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,60 C25/30 280 XF 2 Mäßige Wassersättigung, mit Taumittel 0,55 C25/30³ 300 C35/45² 320 XF 3 Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 4 Hohe Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C30/37³ 320 XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff	1
XS 3 Tide-, Spritzwasserbereiche 0,45 C35/45¹ 320 XF Frostangriff mit und ohne Taumittel XF 1 Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,60 C25/30 280 XF 2 Mäßige Wassersättigung, mit Taumittel 0,55 C25/30³ 300 C35/45² 320 XF 3 Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 4 Hohe Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C30/37³ 320 XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff]
XF Frostangriff mit und ohne Taumittel XF 1 Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,60 C25/30 280 XF 2 Mäßige Wassersättigung, mit Taumittel 0,55 C25/30³ 300 XF 3 Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C25/30³ 300 XF 4 Hohe Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C30/37³ 320 XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff]
XF 1 Mmäßige Wassersättigung, ohne Taumittel 0,60 C25/30 280 XF 2 Mäßige Wassersättigung, mit Taumittel 0,55 C25/30³ 300 XF 3 Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel 0,55 C25/30³ 300 XF 4 Hohe Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C35/45² 320 XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff	
XF 1 ohne Taumittel 0,00 C25/30 280 XF 2 Mäßige Wassersättigung, mit Taumittel 0,55 C25/30³ 300 XF 3 Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 4 Hohe Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C30/37³ 320 XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff	
XF 2 mit Taumittel 0,50 C35/45² 320 XF 3 Hohe Wassersättigung, ohne Taumittel 0,55 C25/30³ 300 XF 4 Hohe Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C30/37³ 320 XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff	
xF 4 Hohe Wassersättigung, mit Taumittel 0,50 C35/45² 320 XA Betonkorrosion durch chemischen Angriff	
xA Betonkorrosion durch chemischen Angriff	
	_
	Beton
XA 1 Chemisch schwach angreifend 0,60 C25/30 280	ı mâ
XA 2 Chemisch mäßig angreifend 0,50 C35/45 ^{1,2} 320	
XA 3 Chemisch stark angreifend 0,45 C35/45 ^{1,5} 320	
XM Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung	
XM 1 Mäßiger Verschleiß 0,55 C30/37¹ 300	
XM 2 Starker Verschleiß, mit OberflBeh. 0,55 C30/37¹ 300 Ohne OberflBeh. 0,45 C35/45¹ 320	
XM 3 sehr starker Verschleiß 0,45 C35/45 ^{1,4} 320	



Anwendungshinweise

Schlüssel für die Heidelberg Materials Beton Sortennummer

к	Tabelle 5: Konsistenzklasser	1			
	Konsistenz				
0	Sehr steif außerhalb DIN EN 206-1/DIN 1045-2			С 0	≥ 1,46
1	Steif	F1	< 34	C 1	1,45 bis 1,26
2	Plastisch	F2	35 bis 41	C 2	1,25 bis 1,11
3	Weich	F3	42 bis 48	C 3	1,10 bis 1,04
4	Sehr weich	F4¹	49 bis 55		
5	Fließfähig	F5 ¹	56 bis 62	56 bis 62 Easycrete® F	
6	Sehr fließfähig	F6 ¹	63 bis 70	Easycrete® SF	
9	Selbstverdichtend	SV ¹	> 70	Easy	/crete® SV

¹ Konsistenz ≥ F4 mit Fließmitteln herzustellen.

Tabelle 6: Größtkorn der Gesteinskörnung

Nennwert ¹	4	5	8	11	16	22	32	63
Rundkorn	0	1	1	2	2	3	3	4
Splitt	5	5	5	6	6	7	7	8

¹ Nennwert des Größtkorns der Lieferkörnungen in mm nach DIN EN 12620. Der Nennwert des Größtkorns der Gesteinskörnung (Dmax) ist unter Berücksichtigung der Betondeckung und der kleinsten Querschnittsmaße auszuwählen.

Z Tabelle 7: Zement

1	2	3	4
Standard-	Hochwert-	Hochofen-	SR-Zement
zement	zement	zement	
(mittel)	(schnell)	(langsam)	

Tabelle 8: Feuchtigkeitsklasse

Klasse	Umgebung: Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäurereaktion
WO	Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.
WF	Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.
WA	Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.
WS	Beton, der hoher dynamischer Beanspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.

- ¹ Bei LP-Beton z. B. wegen XF eine Festigkeitsklasse niedriger.
- ² Bei langsam und sehr langsam erhärtenden Betonen (r < 0,30) eine Festigkeitsklasse niedriger. Die Druckfestigkeit zur Einteilung in die geforderte Druckfestigkeitsklasse muss im Alter von 28 Tagen bestimmt werden.
- ³ Mit Luftporenbildnern herzustellen.
- ⁴ Hartstoffe nach DIN 1100 erforderlich.
- ⁵ Zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich.

evozero

Projekt sucht Pionier Klimaschutz beginnt mit Ihren Visionen. Und einem Zement, der sie Wirklichkeit werden lässt.

Der weltweit erste Carbon Captured Near-Zero-Zement ist da – und setzt neue Maßstäbe für CO₂-reduzierte Betone über CSC-Level 4 hinaus.

Kontaktieren Sie uns direkt, um mehr zu erfahren: evozero.de@heidelbergmaterials.com

evozero.de



Mietpreise Betonpumpen

Verteilermasthöhe	Schlauch- pumpe	bis 24 m	bis 36 m	bis 42 m	bis 46 m	bis 52 m*	bis 58 m*	bis 63 m*	bis 67 m*		
Mindestrechnungsbetrag (nicht rabattfähig)	420,00 €	340,00 €	495,00€	740,00 €	1.005,00 €	1.250,00 €	1.635,00 €	2.055,00€	2.300,00 €		
Nutzpreise, Fördermen	ge je Aufstellı	ıngsort									
0,00-8,00 m³	pauschal	420,00 €	340,00 €	495,00€	740,00 €	1.005,00 €	1.250,00 €	1.635,00 €	2.055,00 €	2.300,00 €	
8,01–16,00 m³	pauschal	495,00€	485,00 €	655,00 €	825,00 €	1.045,00 €	1.250,00 €	1.635,00 €	2.055,00€	2.300,00 €	
16,01-25,00 m³	pauschal	665,00€	615,00 €	790,00 €	960,00€	1.110,00 €	1.250,00 €	1.635,00 €	2.055,00€	2.300,00 €	
25,01-50,00 m³	je m³	22,30 €	22,30 €	26,10 €	31,50 €	35,30 €	39,60 €	44,80 €	54,90 €	59,00€	
50,01-100,00 m³	je m³	19,70 €	19,70 €	24,50 €	28,70 €	32,20 €	36,10 €	41,00 €	50,50 €	54,20 €	
100,01-250,00 m³	je m³	18,30 €	18,30 €	22,40 €	26,60 €	31,10 €	34,80 €	39,00 €	48,00€	52,50 €	
über 250,01 m³	je m³	17,30 €	17,30 €	21,80 €	25,90 €	29,80 €	33,60 €	36,90 €	45,60 €	49,80 €	
Stundenmietsatz bei Unt der Förderleistung pro S		15 m³/h 285,00 €	15 m³/h 260,00 €	20 m³/h 410,00 €	25 m³/h 515,00 €	25 m³/h 615,00 €	25 m³/h 645,00 €	30 m³/h 755,00 €	30 m³/h 860,00 €	30 m³/h 940,00 €	
Standortwechsel auf der Baustelle	je Wechsel	120,00 €	120,00€	145,00 €	240,00 €	305,00 €	335,00 €	395,00€	485,00 €	520,00 €	
Baustelle ohne Reini- gungsmöglichkeit	pauschal	230,00 €	230,00 €	255,00 €	295,00 €	315,00 €	355,00 €	390,00 €	485,00 €	530,00 €	
Wartezeit	je Stunde	285,00€	260,00€	410,00 €	515,00 €	615,00 €	645,00 €	755,00 €	860,00 €	940,00 €	
Vergebliche Anfahrt	pauschal	420,00 €	340,00 €	495,00 €	740,00 €	1.000,00€	1.250,00 €	1.635,00 €	2.055,00€	2.300,00 €	
Abbestellungen < 24 Std. vor Betonierbeginn	pauschal	420,00€	340,00 €	495,00€	740,00 €	1.000,00€	1.250,00 €	1.635,00 €	2.055,00 €	2.300,00 €	
Energiekostenzuschlag (inkl. CO2 – Abgabe)									1,00 € je m³		
Dieselkostenzuschlag								1,05 €/m³			
Pauschale für den Transport von mehr als 10 lfdm Schlauch- oder Rohrleitung auf Mastpumpen**								75,00 €			
Schlauch- bzw. Rohrleitu	ıng an Mastpu	mpen ab DN (65**					8,00 € je lfdm			
Zuschlag Schlauch- bzw. Rohrverlegung ohne bauseitiges Hilfspersonal								6,00 € je lfdm			
Bogen für Schlauch- und Rohrleitung									10,00 € je Stück		
Reduzierung für Schlauch- und Rohrleitung									45,00 € je Stück		
Betonabsperrventil/Quetschventil									40,00 € je Einsatz		
Zusätzlicher An- und Abtransport von Schlauch- bzw. Rohrleitungen									75,00 €/h		
Samstagszuschlag bis 13 Uhr und werktags von 17 bis 20 Uhr									50,00 € je Einsatz		
Nachtstundenzuschlag von 20 bis 6 Uhr und Samstag ab 13 Uhr									70,00 €/h		
Sonn- und Feiertagszuschlag (von Abfahrt bis Ankunft Betriebsstätte)									nach Vereinbarung		
Saisonzuschlag von 15.11.–15.03.								50,00 € je Einsatz			
Zuschlag beim Pumpen von Faserbeton, Leichtbeton oder Schwerbeton								5,00 € je m³			
Zweiter Maschinist, bei S	Schlauchpump	en ab 50 m ge	enerell					75,00 €/h			
Schwerlastgenehmigung	g und Begleitfa	hrzeug (falls e	erforderlich)*	**				auf Anfrage			
Mechanischer Rundverte	eiler RV 10/2							auf Anfrag	е		
Mietpreise für Schlauch-	bzw. Rohrleitu	ingen						auf Anfrage			

^{*} Nur unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten!

^{**} Die Herstellerangaben sind einzuhalten.

^{***} Der Einsatz von Betonpumpen der Verteilermastgrößen ab 42 m erfolgt vorbehaltlich einer gültigen Ausnahmegenehmigung nach § 70 und § 29 der StVZO und kann den Einsatz von Begleitfahrzeugen BF2 oder BF3 beinhalten.

Hinweise

Ihre Heidelberg Materials Bestellung

Allgemeine Hinweise

Gegenstand jeder Vermietung eines Betonfördergerätes sind unsere "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten".

Bei Ihrer Bestellung benötigen wir folgende Angaben:

- 1. Anschrift des Mieters (Rechnungsanschrift)
- 2. Baustellenbezeichnung (Ort, Straße und Hausnummer)
- 3. Betonmenge, Betonsorte, Konsistenz und Betonlieferant
- 4. Gewählte Betonpumpe, erforderliche Förderlänge und Förderhöhe*
- 5. Bauteil (z. B. Fundament, Decke, Wände, Stützmauer)
- 6. Zeitpunkt des Pumpbeginns (Tag, Uhrzeit)
- 7. Wir bitten um rechtzeitige Bestellung

Hinweise zur Abrechnung

- Für die Berechnung liegen Grundbetrag, Arbeitszeit sowie Sonderleistungen zugrunde.
- Der Mietpreis wird berechnet aus der Summe des Nutzpreises und Preisen für Sonderleistungen und Zuschläge.
- Der Berechnungszeitraum für den Stundenmietpreis ergibt sich aus "bestellter Pumpbeginn bis Abfahrt Baustelle"sowie einer pauschalierten Aufbauzeit: für Betonpumpen < 36 m je 30 min und für Betonpumpen ≥ 36 m je 45 min vor "bestellter Pumpbeginn".
- Für den Einsatz von Schlauchpumpen im Stundenmietpreis und mit mehr als 25 m Schlauch wird der Zeitraum "Ankunft Baustelle bis Abfahrt Baustelle" zugrunde gelegt.
- Auf- bzw. Abbau von Rohr- oder Schlauchleitungen werden nach Aufwand berechnet; Berechnungsgrundlage siehe "Sonderleistungen und Zuschläge".
- Wartezeiten auf der Baustelle werden laut Preisliste "Sonderleistungen und Zuschläge" abgerechnet.
- Baustellenbesichtigung durch einen unserer Mitarbeiter ist im Auftragsfall kostenlos. Andernfalls erfolgt eine Berechnung nach Zeitaufwand mit 60,00 €/h.
- Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle bestehenden Preislisten ihre Gültigkeit.
- Wir behalten uns vor, außergewöhnliche Erhöhungen, insbesondere der Diesel- und Ölpreise, Energie- und Personalkosten, sowie bei Steuern und Autobahngebühren für LKW an Sie weiterzugeben.
- Die Bestellung der Pumpe beinhaltet nicht die Bestellung des zu befördernden Materials (z. B. Estrich, Beton).

- Unsere Preise sind Nettopreise, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, ohne Abzug von Skonto sofort nach Rechnungseingang zahlbar.
- * Wir verweisen auf die Sicherheitscheckliste für Betonpumpen, abgestimmt mit dem BTB, der BG RCI und BG Bau.

Alle Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Sie gelten ab 01.10.2025 innerhalb unseres Liefergebiets.



Sicherheitshinweis

Achtung:

Der Mieter übernimmt alle Arbeitsschutzpflichten und Verkehrssicherungspflichten aus diesen drei Publikationen der BG RCI, BG Bau, VDMA und Bundesverband Transportbeton:

- Merkblatt f

 ür den Einsatz von Betonpumpen
- Sicherheits-Checkliste Betonpumpen
- Sicherheitshandbuch Förder- und Verteilmaschinen für Beton

Diese Unterlagen finden Sie zum Download unter heidelbergmaterials.de. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Publikationen auch gerne zu. Der Mieter ist verpflichtet den Vermieter von jeglicher Inanspruchnahme durch einen Dritten aufgrund der Verletzung einer hier aufgeführten Pflicht freizustellen.

Hinweise zum Einsatz von Betonpumpen

- Im Betonlieferanten ist vom Auftraggeber ein pumpfähiger Beton zu bestellen.
- Der Auftraggeber hat notwendige behördliche Genehmigungen für Straßen- und Bürgersteigsperrung rechtzeitig zu erwirken.
- Der Einsatz von Betonpumpen der Verteilermasthöhe ab 42 m erfolgt vorbehaltlich einer gültigen Ausnahmegenehmigung nach § 70 und § 29 der StVZO und kann den Einsatz von Begleitfahrzeugen BF2 oder BF3 beinhalten. Bitte beachten Sie bei Ihrer Bestellung längere Abruffristen.
- Zufahrtswege müssen gut befahrbar, der Aufstellungsort tragfähig sein. Betonpumpe und Aufstellort sind daher auch so auszuwählen, dass die Bodenbeschaffenheit der durch den Einsatz der Betonpumpe auftretenden Bodenbelastung standhält (bitte Abstützdruck bei unterschiedlichen Betonpumpen beachten, siehe nachfolgende Tabelle). Bei Zweifeln hat der Auftraggeber uns zu kontaktieren, damit die weitere Vorgehensweise gemeinsam festgelegt werden kann.
- Auf ausreichenden Abstand zu Hochspannungsleitungen ist zu achten.
- Die Betonpumpe und der Fahrmischer sind generell, insbesondere jedoch beim Rückwärtsfahren von geeignetem Personal des Mieters einzuweisen.
- Im Spritzbereich der Betonpumpe und des Reinigungsplatzes dürfen keine Fahrzeuge oder sonstige gefährdete Gegenstände abgestellt sein,

- vorhandene Gebäude oder Bauteile usw. müssen entsprechend durch den Auftraggeber geschützt werden.
- Der Auftraggeber muss für genügend Hilfskräfte (mind. 2 Personen) zum Auf- und Abbau von bestellten Schlauch- und Rohrleitungen sorgen.
- Bei Rohr- bzw. Schlauchleitungen muss eine Anpumpschlämme durch den Auftraggeber bereitgestellt werden. Diese ist beim Betonwerk zu bestellen und wird im Fahrmischer angeliefert. Entstehende Kosten sind durch den Auftraggeber zu tragen.
- Auf der Baustelle muss ein geeigneter Wasseranschluss vorgehalten werden.
- Frischbeton ist alkalisch, deshalb müssen Haut und Augen geschützt werden. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt bitte einen Arzt aufsuchen.
- Im Bereich des Ablage- bzw. Reinigungsplatzes übernehmen wir keine Haftung für Schäden – auch nicht für Umweltschäden – aus dem Entlade-, Spül- und Reinigungsvorgang.
- Ersatzpumpen auf Anfrage.
- Auf der Baustelle muss die Möglichkeit zum Reinigen der Betonpumpe und der Rohrleitung sowie zur Ablagerung von Betonresten gegeben sein. Ist keine Reinigung auf der Baustelle möglich, erfolgt die Berechnung laut Preisliste.
- · Wir verweisen auf die gesetzliche Regelarbeitszeit.
- Gemäß DGUV Vorschrift 70 §46 Abs. 1 ist das Rückwärtsfahren nur mit Einweiser erlaubt.

Service und Laborleistungen

ÜK2-Beton Qualitätssicherung auf der Baustelle

Betone der Expositionsklassen XD, XA, XM, XF2, XF3, XF4, XS und Betone der Festigkeitsklasse C25/30 mit besonderen Eigenschaften sowie alle Betone ab der Festigkeitsklasse C30/37 unterliegen der Baustellen-Überwachungspflicht (siehe Tabelle unten).

Für die Betreuung solcher Baustellen stellen wir für Sie gerne den Kontakt zu unserem Partner Betotech her.

Betotech steht für Labore bzw. Betonprüfstellen, die Ihnen mit ihrem betontechnologischen Know-how als kompetenter Partner zur Seite stehen. Fordern Sie unverbindlich ein Angebot an.

Das Betotech Leistungsspektrum auf einen Blick:

- Betontechnologie und Laborleistungen
- Anwendungstechnik
- Baustoffprüfung
- · Bauwerksuntersuchung
- Güteprüfung
- Qualitätssicherung
- · Produktentwicklung
- Musterplatten Farbbeton/Sichtbeton

Überwachungsklassen

	ÜK1	ÜK2 ^a	ÜK3 ^a
Festigkeitsklasse für Normal- und Schwerbeton	≤ C25/30 ^b	≥ C30/37 und ≤ C50/60	≥ C55/67
Festigkeitsklasse für Leichtbeton D1,0 bis D1,4 und D1,6 bis D2,0	nicht anwendbar ≤ LC25/28	≤ LC25/28 LC30/33 und LC35/38	≥ LC30/33 ≥ LC40/44
Expositionsklasse	X0, XC, XF1	XS, XD, XA, XM ^C XF2, XF3, XF4 ^d	-
Besondere Betoneigenschaften	-	Beton für wasserundurchlässige Baukörper (z.B. Weiße Wannen) ^d , e	-
Probenahme auf der Baustelle durch Bauunternehmung ^f	-	mind. 3 Proben pro 300 m³ oder je 3 Betoniertage	mind. 3 Proben pro 50 m³ oder je Betoniertag

- Unterwasserbeton
- Beton für hohe Gebrauchstemperaturen T \leq 250 °C
- Strahlenschutzbeton (außerhalb des Kernkraftwerkbaus)
- Für besondere Anwendungsfälle (z. B. verzögerter Beton, Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) sind die jeweiligen DAfStb-Richtlinien anzuwenden.

a Wird Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 eingebaut, muss die Überwachung durch das Bauunternehmen zusätzlich die Anforderungen von Anhang NC erfüllen und eine Überwachung durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle nach Anhang ND durchgeführt werden.

b Spannbeton der Festigkeitsklasse C25/30 ist stets als Überwachungsklasse 2 einzuordnen.

c Gilt nicht für übliche Industrieböden.

d Beton mit hohem Wassereindringwiderstand darf in die Überwachungsklasse 1 eingeordnet werden, wenn der Baukörper nur zeitweilig aufstauendem Sickerwasser ausgesetzt ist und wenn in der Projektbeschreibung nichts anderes festgelegt ist.

e Besondere Betoneigenschaften:

f Diejenige Anforderung ist maßgebend, welche die größte Anzahl von Proben ergibt.

betotech

Zentraler Innendienst: 06221 790 790

zib@betotech.de www.betotech.de **Standort**

Dieselstraße 20 60314 Frankfurt

Weitere Partner in der Region:

MM Main-Mörtel GmbH & Co. KG

In der Heubrach 1-3 63801 Kleinostheim Telefon 06027 9796-100 beton.main-moertel@ heidelbergmaterials.com TBG Transportbeton
GmbH & Co. KG Lohr-Beton

Hofstettenerstr. 24 97816 Lohr am Main Deutschland Heidelberg Materials Beton DE GmbH Region Rhein-Main – Betonpumpen

In der Heubrach 1-3 63801 Kleinostheim Telefon 06027 9796-103 beton.pumpe.sued-west@ heidelbergmaterials.com

Schnell, einfach, papierlos – die digitalen Lösungen von Heidelberg Materials

- digitaler Lieferschein und Rechnungsversand
- OnSite App Baustellen und Betonlieferungen auf einen Blick
- HUB Bestell- und Vertragsinformationen jederzeit und überall online abrufen
- Das digitale Betoniertagebuch papierlose Überwachung Ihrer Betonagen



Der Newsletter von Heidelberg Materials



Kennen Sie schon unseren Newsletter? Erhalten Sie regelmäßig Informationen zu unseren neuesten Produkten und Services.

Jetzt QR-Code scannen und zum Newsletter anmelden!

Stand: September 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den Verkauf von Transportbeton, Werkfrischmörtel und Werkfrischestrich. Nachfolgend kurz als "Beton/Baustoff" bezeichnet.

Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

I. Angebot

- Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge gelten erst als zustande gekommen, wenn unsere schriftliche Bestätigung vorliegt bzw. wenn Versandanzeige, Lieferschein oder Rechnung erteilt worden ist.
- 2. Unserem Angebot liegen unsere jeweils gültigen Preislisten und Betonverzeichnisse zugrunde soweit nicht gesondert vereinbart. Leistungsverzeichnisse, auf die der Besteller Bezug nimmt, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn unsere Angebote darauf Bezug nehmen und nur insoweit, als sie uns offengelegt wurden.
- Für die richtige Auswahl der Beton-/Baustoffsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich. Er hat die einschlägigen DIN-Normen zu beachten.

II. Lieferung und Abnahme

- Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so träat dieser alle dadurch entstehenden Kosten.
- 2. Wir bemühen uns, die Lieferungen zu den vereinbarten Terminen fristgerecht durchzuführen. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) berechtigt den Käufer unter den gesetzlichen Vorgussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben und der Käufer uns zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/ Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir werden den Käufer davon unverzüglich in Kenntnis setzen und bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung, anhaltende Hitzeperioden, bei denen für uns die Kühlung von Frischbeton/ Frischmörtel auf die für den jeweiligen Verwendungszweck gemäß den einschlägigen technischen Regelwerken zulässige maximale Frischbetontemperatur (zur Einhaltung der Anlieferungs-/Einbautemperatur von z.B. 30 Grad oder 25 Grad Celsius) nicht möglich ist, Frostperioden, welche die Produktion des Beton/Mörtels erheblich erschweren, unabhängig davon, ob wir grundsätzlich den Baustoff mit Winterzuschlag anbieten und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind.
- 3. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer; Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Beton-Baustoff-Fahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit bis zu 40 t schweren Lastwagen unbehin-

- dert befahrbaren ausreichend breiten Anfuhrweg voraus. Bei Zweifeln hat der Käufer uns zu kontaktieren und die Fahrzeugdaten zu erfragen. Der Entladeort ist so zu wählen, dass er unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit und der vom Transportfahrzeug ausgehenden Bodenbelastung dem Einsatz des Transportfahrzeuges mit einem Gewicht von bis zu 40 t standhält. Sind diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Beton-Baustoff-Fahrzeua ist generell, insbesondere jedoch bei Rückwärtsfahrten, von geeignetem Personal des Käufers einzuweisen. Das Entleeren muss unverzüglich zügig (bei Beton 1 cbm in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Ist der Käufer "Kaufmann" im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch), so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/Betonverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheines als anerkannt.
- 4. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhten auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme des Betons/Baustoffs und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.
- Etwaiges Fördern unseres Betons/Baustoffs auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.

III. Mängelansprüche/Haftung

- 1. Wir gewährleisten, dass die Betone/Baustoffe unseres Betonverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Betone/Baustoffe gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Die Druckfestigkeit wird bei unseren Betonen an Probewürfeln mit 100 mm Kantenlänge bestimmt. Betone der Festigkeitsklasse C 8/10, C12/15, C16/20, C20/25 und C25/30 können Anteile an Rückbeton enthalten. Muster, Proben oder Prospektangaben sind Beispiele und beinhalten keine Garantie oder Gewährleistung einer bestimmten Beschaffenheit. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, stellen optische Abweichungen von Mustern, Proben oder Prospektangaben daher keinen Mangel dar und berechtigen nicht zu einer Reklamation.
- 2. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziffer II. Abs. 3 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton/Baustoff mit Zusätzen, Wasser, Beton/Baustoffe anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton/-baustoff vermengt oder sonst verändert oder vermengen oder verändern lässt oder verzögert abnimmt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Veränderung des Beton/Baustoff den Gewährleistungsfall nicht herbeigeführt hat.
- 3. Zur Wahrung von M\u00e4ngelanspr\u00fcchen hat der K\u00e4ufer die Ware unverz\u00fcg-lich auf ihre Vertragsgem\u00e4\u00dfheit, insbesondere Sorten-, Mengen- und Gewichtsabweichungen sowie erkennbare Sachm\u00e4ngel zu untersuchen und die in den geltenden DIN-Normen aufgestellten Untersuchungs-

- pflichten einzuhalten.
- 4. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung unverzüglich zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten oder Disponenten insbesondere sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Beton/Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei Abnahme des Betons/Baustoffs zu untersuchen und zu rügen (§ 377 HGB); in diesem Fall hat der Käufer den Beton/Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art und Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Beton-/Baustoffsorte oder -menge sind nach Sichtbarwerden von Kaufleuten im Sinne des HGB unverzüglich, von Nichtkaufleuten jedoch spätestens innerhalb der Gewährleistungsfrist (gem. Absatz 3 Satz 2) ab Lieferung zu rügen. Unsere Verantwortung für die Güte endet bei der Abholung ab Werk, sobald das Fahrzeug beladen ist, bei Zulieferung, sobald die Entladung an der vereinbarten Anlieferstelle erfolgt, sofortige und zügige Entladung vorausgesetzt. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht formund/oder fristgerechter Rüge gilt der Beton/Baustoff als genehmigt.
- 5. Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge, kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Für Schadensersatzansprüche gelten die Bestimmungen unter Ziff. IV.
- 6. Für unseren Beton/Baustoff verjähren, mit Ausnahme der in § 478 BGB bezeichneten Ansprüche und Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, alle Rechte des Käufers wegen eines Mangels der gelieferten Sache in zwei (2) Jahren ab Gefahrübergang.
- 7. Mängelansprüche eines Kaufmanns im Sinne des HGB verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

IV. Haftung aus sonstigen Gründen

- 1. Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden bei Vertragsabschluss, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so ist unsere Haftung im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragspflichtverletzung durch einfache Erfüllungsgehilfen der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren typischen Durchschnittsschaden. Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.
- Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des K\u00f6rpers oder der Gesundheit bleibt unber\u00fchrt; dies gilt auch f\u00fcr die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

V. Sicherungsrechte

1. Der gelieferte Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Kaufpreisforderung samt aller diesbezüglichen Nebenforderungen unser Eigentum. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, bleibt die gelieferte Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte entgegen Absatz 4 den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbart. Eine etwaige Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs durch ihn zu einer neuen beweglichen Sache

- erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unseres Betons/Baustoffs ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unseres Betons/Baustoffs mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgeführten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Betons/Baustoffs zum Wert der anderen Sachen mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs unseres Betons/Baustoffs oder der aus ihm hergestellten Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen.
- 2. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Weiterverkauf unseres Betons/Baustoffs mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.
- 3. Für den Fall, dass der Käufer unseren Beton/Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton/Baustoff hergestellten neuen Sachen verkauft oder unseren Beton/Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.
- 4. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons/Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offen stehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsmäßig nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.
- 5. Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt die Forderungsteile in Höhe seiner jeweiligen Restforderung ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.
- 6. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.
- 7. Der "Wert unseres Betons/Baustoffs" im Sinne dieser Ziffer VI entspricht den in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreisen zuzüglich 20 %. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 um 20 % übersteigt.

VI. Preis- und Zahlungsbedingungen

1. Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Zuschlagstoffe (Sand und Kies), Fracht, Energie und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Nichtkaufmann, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluß außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen.

- 2. Zuschläge für Mindermengen, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Im Fall von Kleinwasser werden die gesetzlichen Zuschlagsätze gemäß dem jeweiligen Kleinwasserrundschreiben erhoben.
- 3. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang maßgeblich. Ausnahmen bedürften schriftlicher Vereinbarung. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Gerät der Käufer in Verzug, fallen - soweit nicht anders vereinbart - die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) sowie Ersatz des sonstigen Verzugsschadens an. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. also der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.
- 4. Skontierung bedarf unserer Einwilligung und setzt voraus, dass der Käufer unsere älteren Forderungen erfüllt hat und keine Wechselverbindlichkeiten bestehen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Im Verzugsfalle werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet.
- 5. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester oder sonst verwandte Gesellschaft hat.
- 6. Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und der Käufer verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist.
- 7. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung –, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird, wobei zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt wird.

VII. Baustoffüberwachung

Unseren Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie denen des Fremdüberwachers und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

VIII. Beratung

Technische Beratungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages; sie sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Datenschutz

- Erfüllungsort ist unser Lieferwerk, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltung.
- Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten ist der Sitz unserer Verwaltung.

- Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 4. Sofern im Rahmen des Vertragsverhältnisses oder bei der Vertragsanbahnung personenbezogenen Daten durch uns verarbeitet werden, verarbeiten wir diese ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") und des Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU ("BDSG neu"). Weitere Informationen über den Umgang mit personenbezogenen Daten können unserem Hinweisblatt "Datenschutzrechtliche Informationen für Geschäftspartner" entnommen werden, das auf unserer Webseite unter www.heidelbergcement.de/de/agb veröffentlicht ist und das Sie zusätzlich auf Anforderung von uns erhalten.

X. Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle Wir sind nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

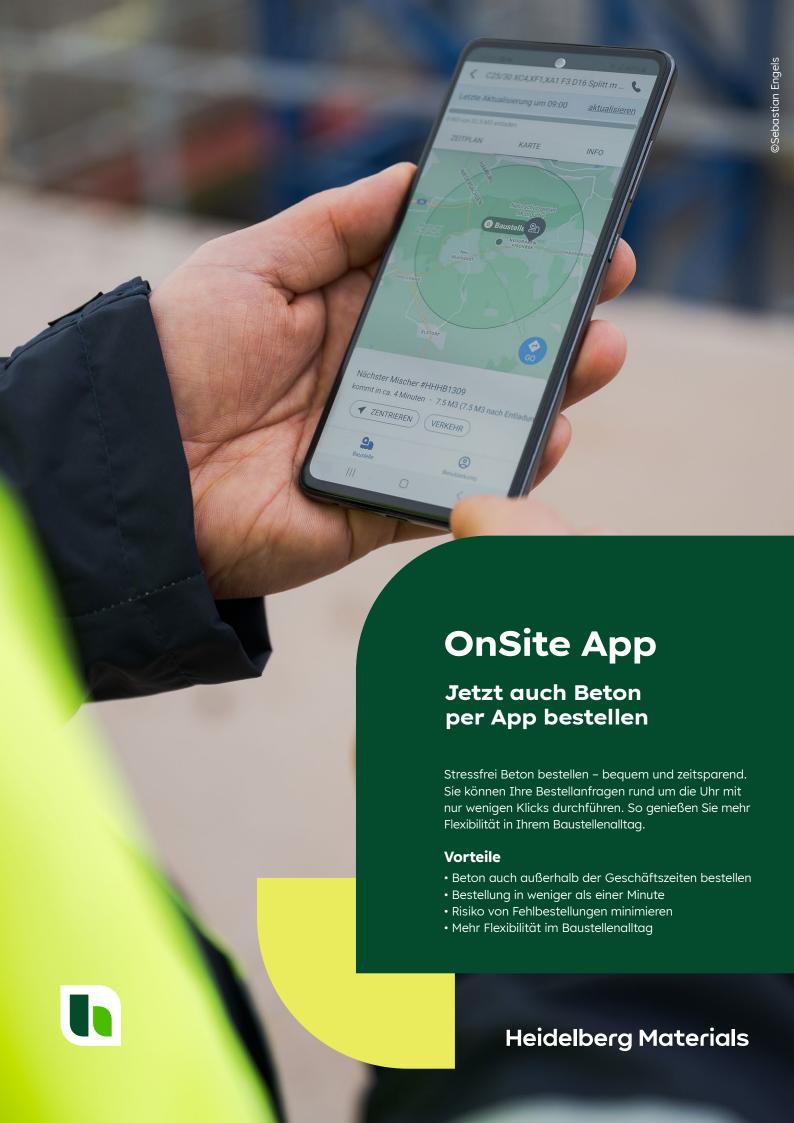
XI. Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung

Findet die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 (REACH-Verordnung) in der jeweils geltenden Fassung auf den Liefergegenstand Anwendung, erklärt sich der Käufer mit dem Abruf der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter über unsere Internetseite www.heidelbergcement.de/beton einverstanden.

XII. Nichtigkeitsklausel

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.







Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Erreichen erwähnter Eigenschaften eine geeignete Herstellung und Verarbeitung des Baustoffes sowie eine sachgerechte, nach dem Stand der Technik durchzuführende Vorbereitung auf der Baustelle voraussetzt.

Heidelberg Materials Beton DE GmbH Region Rhein-Main